

Neue Software zur Berechnung Ihrer Geldleistungen Was ändert sich für Sie?

1. Neue Bedarfsgemeinschaftsnummer (BG-Nummer)

Ihre <u>Bedarfsgemeinschaftsnummer</u> ändert sich. Die neue Bedarfsgemeinschaftsnummer erhalten Sie mit dem nächsten Bewilligungsbescheid. Sie ist auf dem Bescheid <u>oben rechts</u> vermerkt. Bitte geben Sie künftig bei allen Anfragen sowie Schreiben an Ihr Jobcenter Ihre neue Bedarfsgemeinschaftsnummer an.

2. Überprüfung der Bankverbindung

Aufgrund der Übertragung Ihrer Leistungsdaten in unsere neue Software erfolgt ein automatischer Abgleich Ihrer Bankverbindung. Zusammen mit diesem Abgleich erhalten Sie ggf. ein <u>Informationsschreiben</u> über die von uns gespeicherte Bankverbindung. Bitte überprüfen Sie die Korrektheit Ihrer Kontodaten. Sollten diese nicht stimmen, teilen Sie uns dies <u>schnellstmöglich</u> mit, damit weiterhin die pünktliche Leistungsauszahlung erfolgen kann.

3. Neuer SGB II Bescheid

Auch Ihr Bewilligungs<u>bescheid</u> wird ein wenig anders aussehen. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an uns.

